

HAUSHALT 2015

EINBRINGUNG

Haushaltsrede des Kämmerers
Herr Jörg Neubauer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute legen wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2015 voraussichtlich letztmalig einen Haushaltsplan nach dem kameraleen Recht vor. Es stellt sich gleich zu Beginn die Frage - in welchem Spannungsfeld bewegt sich die Haushaltplanung 2015? Ich würde dieses beschreiben mit:



?



Mit der in Bälde kommenden Umstellung auf die Kommunale Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) zum 01.01.2016 wird es einmal mehr Aufgabe von Gemeinderat und Verwaltung sein, finanzwirtschaftlich die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen.

Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen?

Oder doch lieber?



John F. Kennedy sagte:

***“Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer
ist als Bildung, keine Bildung.“***

Der “kamerale“ Haushaltsplanentwurf 2015 ist durch folgende wesentliche Aspekte gekennzeichnet:

1. Für den Umbau der Werkrealschule in eine Ganztagesgrundschule sind 2015 zunächst 400.000 € - davon 50.000 € im Verwaltungshaushalt und 350.000 € im Vermögenshaushalt - bereitgestellt. Der bisherige Aufenthaltsraum ist in einen Speiseraum umzubauen, ein Ruheraum ist zu schaffen, der Pausenhof bedarf einer grundschulgemäßen Ausstattung und noch einiges mehr. Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 sind im Vermögenshaushalt 1.130.000 € anfinanziert.
2. Die Sanierung der KiTa Regenbogen und der Neubau der KiTa Wirbelwind kosten die Gemeinde rd. 7.0 Mio. €. Die Vergabesummen bewegen sich im vorgegebenen Kostenrahmen. Im Haushaltsjahr 2015 sind hierfür noch 481.000 € zu finanzieren. Die restlichen 6,5 Mio. € wurden bereits durch die Haushalte 2012 bis 2014 bereitgestellt.
3. Im Verwaltungshaushalt erhöht sich 2015 der Zuschussbedarf für die Teckschule und für die Kindertagesstätten gegenüber 2013 um rd. 63 % oder absolut um rd. 630.000 €.
4. 2015 stellen sich gegenüber den Haushaltsjahren 2013 und 2014 deutliche Entlastungen im Kommunalen Finanzausgleich ein – höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft bei gleichzeitig niedrigeren steuerkraftabhängigen Umlagen.
5. Der Planansatz für die Gewerbesteuer beträgt 2,0 Mio. €. Ob dieser erreicht werden kann, bleibt, wie immer, abzuwarten. Gegen ein höheres Aufkommen wäre selbstverständlich auch nichts einzuwenden.
6. Im Vermögenshaushalt 2015 sind für den Ausbau der Robert-Bosch-Straße sowie für den 4. Bauabschnitt im “Alten Guckenrain“ 639.000 € vorgesehen. Der Ausbau der Robert-Bosch-Straße wird über 3 Haushaltsjahre finanziert.
7. Als Haushaltssicherungsmaßnahme wurde auch 2015 eine Deckungsreserve im Verwaltungshaushalt mit insgesamt 50.000 € eingestellt. Des Weiteren wurden verschiedene Maßnahmen zeitlich verschoben.

Meine Damen und Herren,

in der Haushaltsplanung ist leider nur eine Konstante stetig – und zwar, dass die Entwicklung der Einnahmen NIE mit der Entwicklung der Ausgaben Schritt halten kann. Hierbei macht es auch keinen Unterschied, ob wir kameral oder doppisch unser Rechnungswesen führen.

Eine wesentliche Komponente des Neuen Haushaltsrechts ist das Ressourcenverbrauchsprinzip. Künftig ist flächendeckend der Werteverzehr in Form von Abschreibungen durch den laufenden Betrieb zu erwirtschaften. Die planmäßigen Abschreibungen werden sich in der Größenordnung des Aufkommens der Grundsteuer A und B bewegen. Ich bitte, dieses bei meinen nun nachfolgenden Ausführungen im Hinterkopf zu behalten.

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Haushalts ist ein wesentlicher Indikator der Finanzierungssaldo – also "Einnahmen - Ausgaben". Hieran wird auch die Doppik nichts ändern. Im kameralen Gemeindewirtschaftsrecht ist dies die Zuführungsrate oder auch anders genannt – der "cash flow". Die gesetzliche Zuführungsrate, welche der Haushalt 2015 MINDESTENS erbringen muss, beträgt 105.949 € (= die ordentlichen Kredittilgungen). Im Planentwurf wurde eine positive Zuführungsrate, also ein Überschuss im laufenden Betrieb, von **965.000 €** errechnet. In der Differenzbetrachtung kann 2015 damit eine Nettoinvestitionsrate von **859.051 €** erwirtschaftet werden.

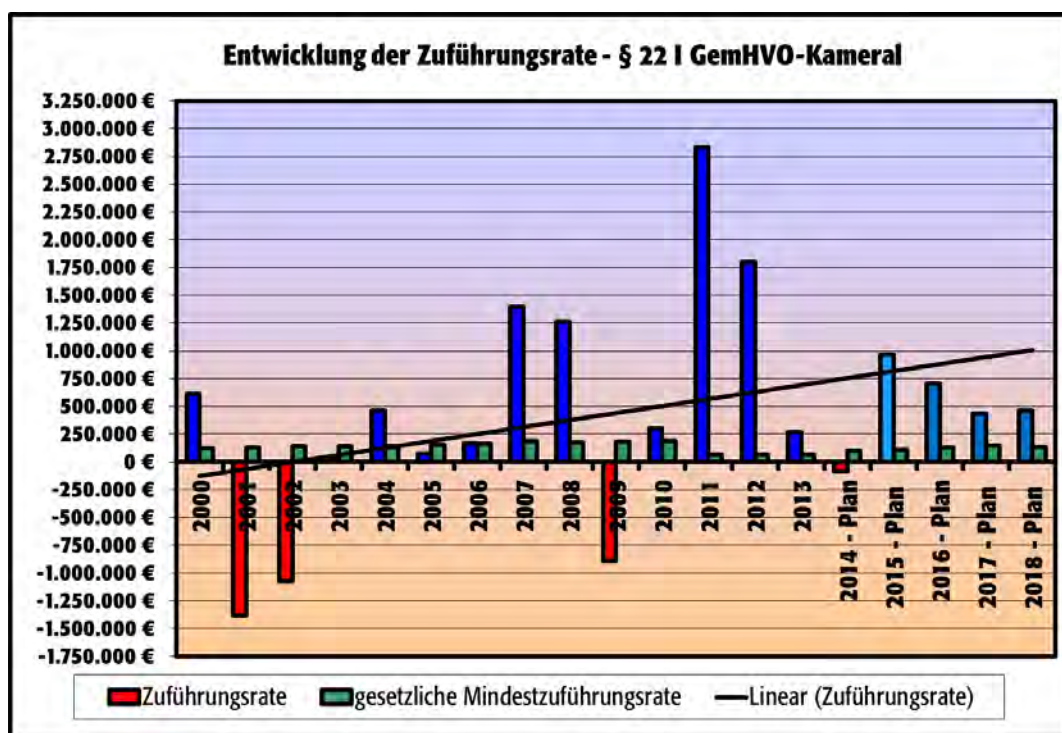
Die ertragsreichen Steuerjahre 2011 und 2012 haben durch die Systematik des Kommunalen Finanzausgleiches zu erheblichen Belastungen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 geführt. Das ertragsschwache Haushaltsjahr 2013 führt nun dazu, dass sich 2015 eine deutliche Entlastung im Kommunalen Finanzausgleich einstellt. Dadurch ist es möglich, dass 2015 wieder eine angemessene Zuführungsrate erwirtschaftet werden kann.

Der Mittelwert des Finanzierungssaldos in den Jahren 1990-2018 abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen beträgt rd. **305.000 €**. Dieser Betrag wurde durchschnittlich durch den laufenden Betrieb für die Finanzierung von Investitionen bereitgestellt.

Meine Damen und Herren,

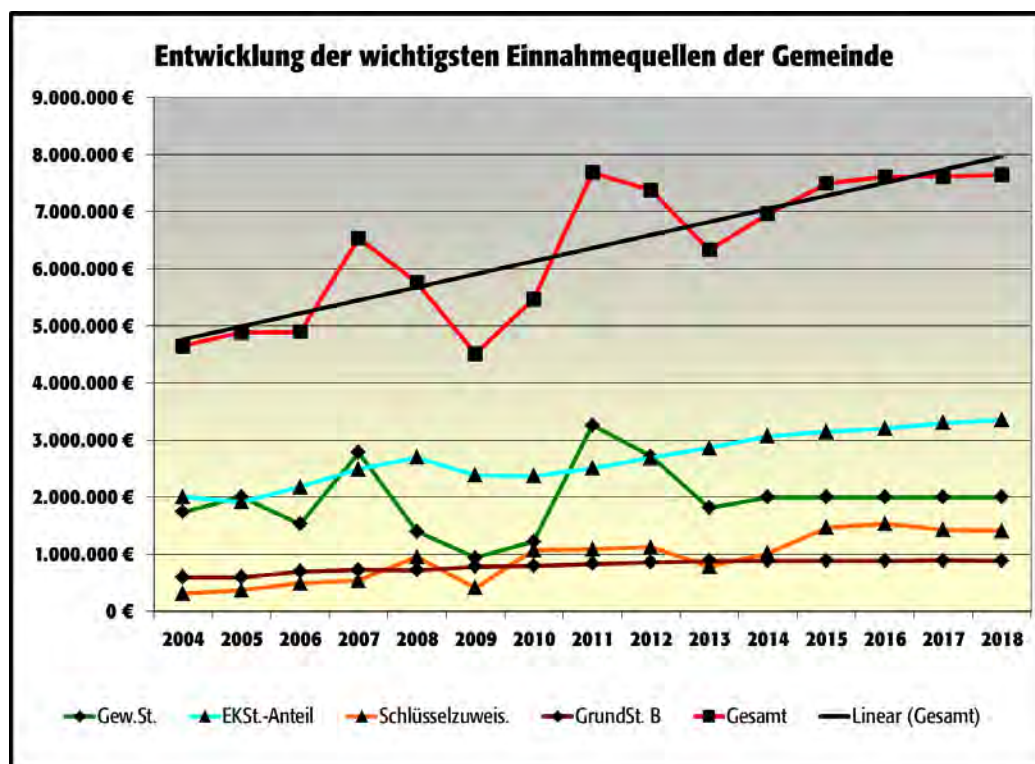
ab 2016 sind die planmäßigen Abschreibungen zu erwirtschaften und beim gesetzlichen Haushaltsausgleich ab 2020 verbindlich zu berücksichtigen! Dieses Spannungsfeld wird uns in den nächsten Jahren begleiten.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Zuführungsrate seit dem Jahr 2000 auf:

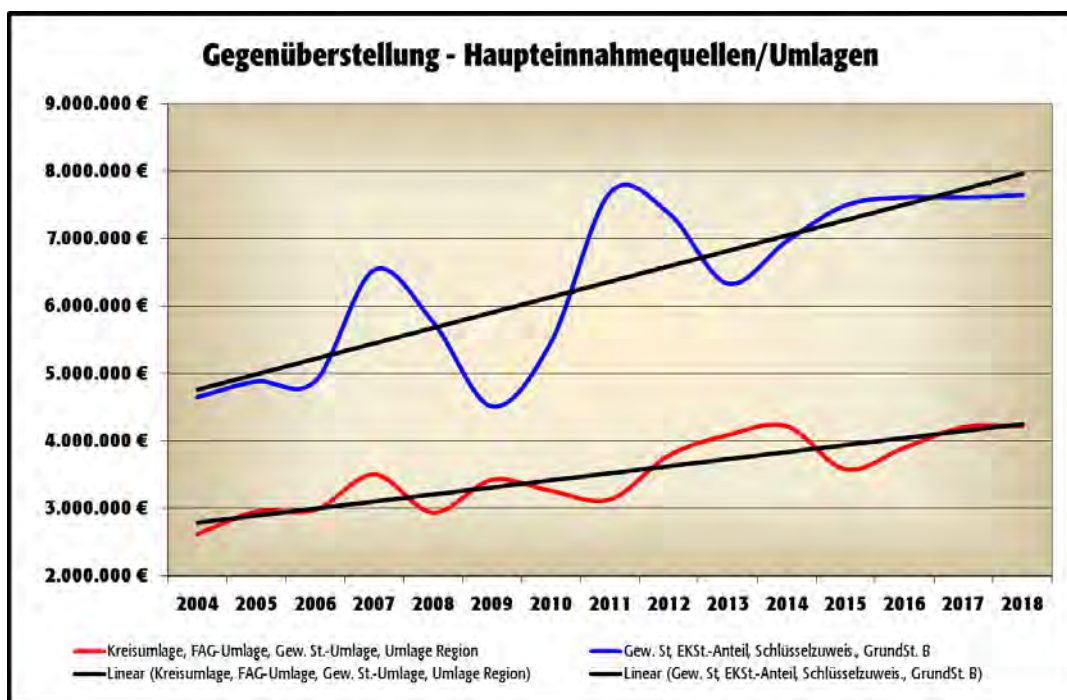


Der Verwaltungshaushalt 2015 ist zu **64 %** durch die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und die Grundsteuer B finanziert.

Die Entwicklung seit 2004 stellt sich wie folgt dar:



2011 betrugen die Brutto-Einnahmen hieraus 7.682.256 € und 2012 immerhin noch 7.377.283 €. 2013 erfolgte ein Absturz auf 6.334.420 €. Für 2014 wird ein Rechnungsergebnis mit voraussichtlich rd. 7,4 Mio. € erwartet. 2015 kann mit Einnahmen von 7.496.000 € gerechnet werden. Die Entwicklung der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und die Umlage an den Verband Region Stuttgart) stellen sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

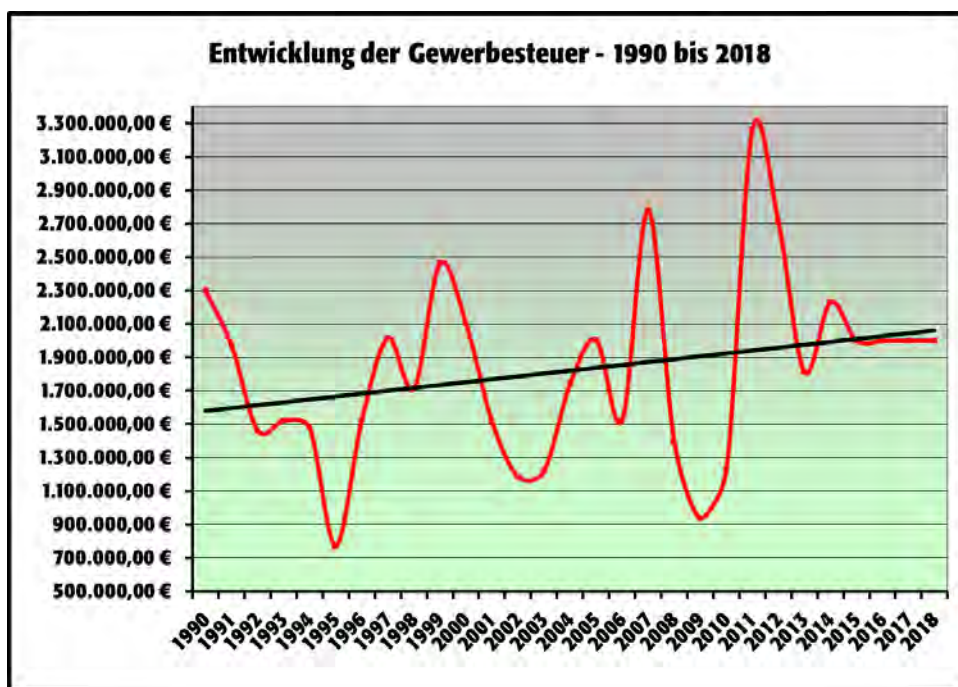


2011 hat die Gemeinde 3.133.349 € bezahlt, 2012 waren es 3.783.977 € und in 2013 waren 4.147.139 € zu überweisen. 2014 waren 4.213.093 € abzugeben. Im Haushaltsjahr 2015 wird die Umlagebelastung, vorbehaltlich der abschließenden Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes, voraussichtlich **3.591.886 €** betragen. Im Saldo zu den Haupteinnahmequellen sind dies Deckungsmittel für 2011 von + 4.548.907 €, für 2012 von + 3.593.306 €, für 2013 von + 2.187.281 €, für 2014 von + 3.186.907 € und in 2015 von + **3.904.114 €**. Unerreicht bleibt das Jahr 2012 – hierbei gab es allerdings Sondereffekte durch einmalige Gewerbesteuernachzahlungen.

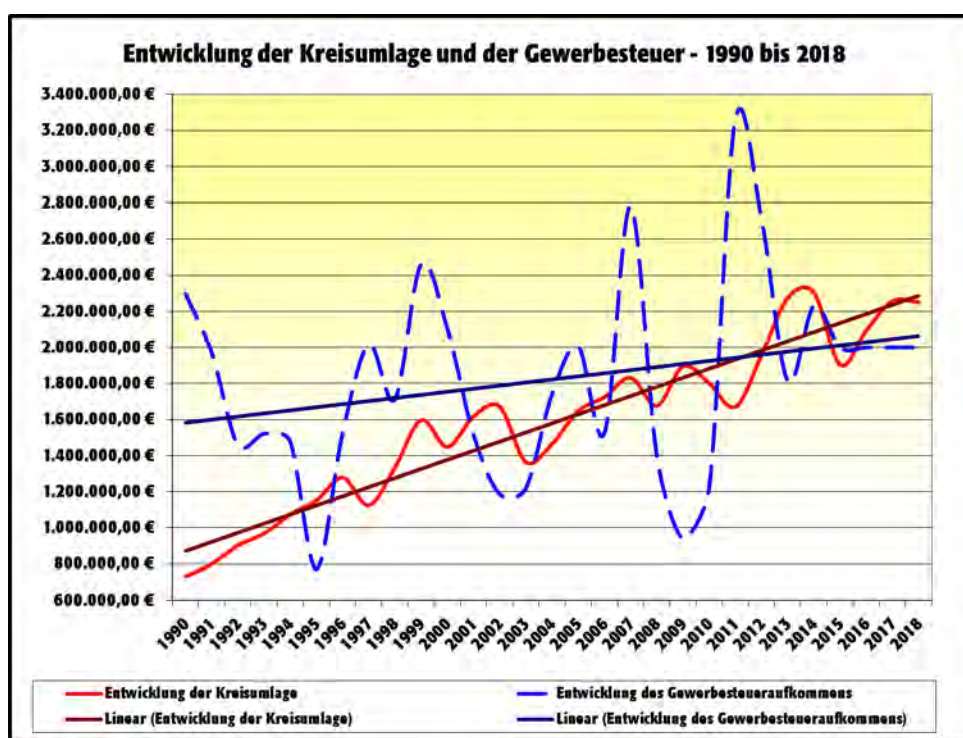
Meine Damen und Herren,

dies sind die Wechselwirkungen im Kommunalen Finanzausgleich. Der Zyklus, bezogen auf ein Haushaltsjahr, beträgt jeweils 4 Jahre. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde ist Grundlage für die Umverteilung im Finanzausgleich. Grundlage für die Berechnung der Steuerkraftsumme ist jeweils das Istaufkommen der Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Steuerkraftsumme im Jahr 2015 beträgt 5.682.553 € und reduziert sich damit um **12,43 %**

gegenüber 2014. In der Rangfolge der Steuerkraft der 44 Kommunen im Landkreis belegen wir 2015 nur den Platz 35. Die derzeitige Entwicklung der Gewerbesteuer ist zwar zufriedenstellend – Grund zur Euphorie besteht allerdings auch weiterhin nicht. Dies zeigt die Platzierung unserer Steuerkraft innerhalb des Landkreises. Für 2015 wurde ein Planansatz mit 2,0 Mio. € veranschlagt – dies entspricht dem aktuellen Aufkommen in 2014. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens seit 1990:

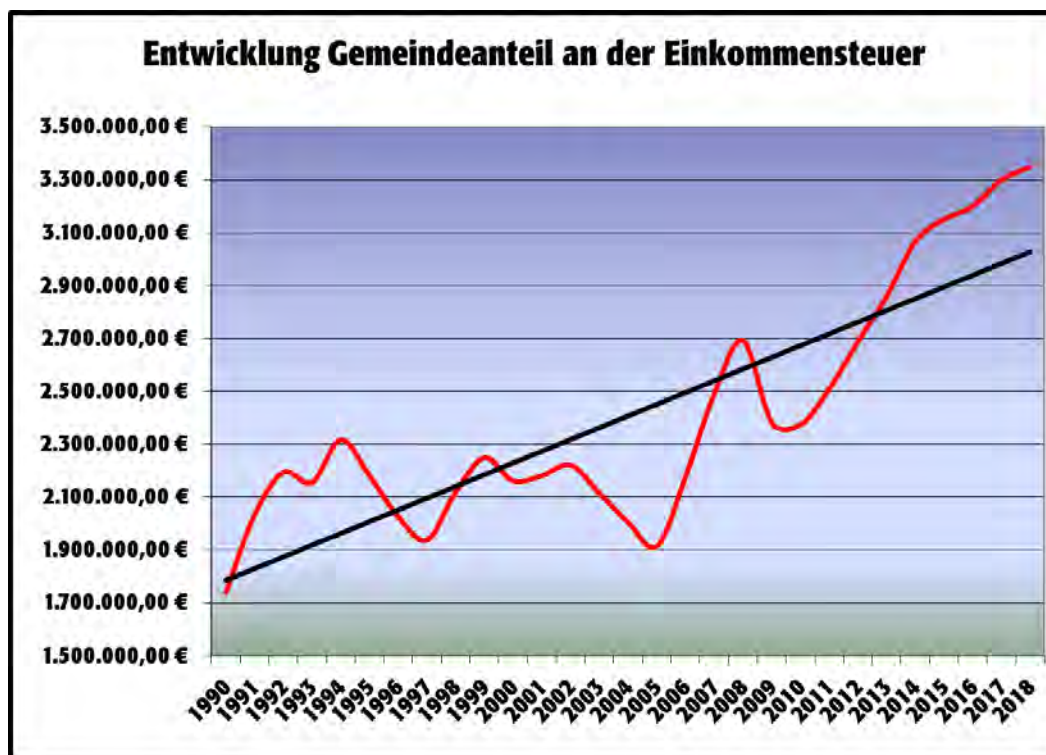


Entwicklung der Kreisumlage im selben Zeitraum stellt sich wie folgt dar:



An den Landkreis sind 2015 rd. 1,9 Mio. € zu überweisen und damit rd. 400.000 € weniger als 2014. Die Gemeinde partizipiert damit an der insgesamt guten Entwicklung der Gewerbesteuer innerhalb des Landkreises, weil dadurch die Steuerkraftsummen der Großen Kreisstädte und der kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ansteigen. Dadurch kann ein geringerer Hebesatz für die Kreisumlage festgesetzt werden.

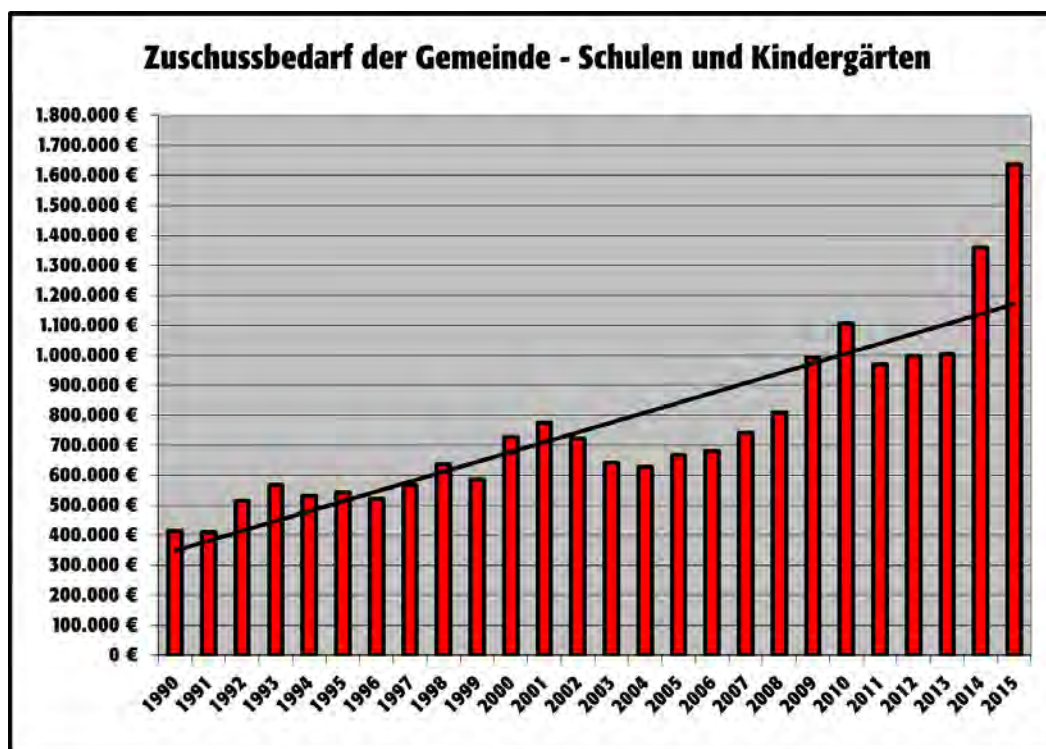
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich weiter stetig nach oben, wenn gleich die Steigerung 2014, konjunkturell bedingt, eine kleine Delle hinnehmen musste. Die kalte Progression führt dazu, dass bei 1 % Steigerung der Lohn- und Einkommenssumme sich eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 1,8 % ergibt. Für 2015 habe ich ein Aufkommen für Dettingen mit 3.185.000 € errechnet. Nach dem Vorsichtsprinzip habe ich nur 3.150.000 € veranschlagt. Ab 2015 gelten für die nächsten 3 Jahre neue Schlüsselzahlen. Hierbei konnten wir gegenüber der Schlüsselzahl für die Jahre 2012-2014 1,2 % hinzugewinnen.



Ob sich die prognostizierte Aufkommensentwicklung bis 2018 so einstellen wird, bleibt abzuwarten. Ich habe deshalb bereits auch hier kleine Abschlüsse, gegenüber den Empfehlungen im Haushaltserlass, vorgenommen. Manche prognostizierten Steigerungsraten halte ich für utopisch. Und ich bin gerne als Realist bei unseren Gemeindefinanzen unterwegs.

Die Förderung des Kindergartenlastenausgleichs (§ 29 b FAG) und die Kleinkindförderung (§ 29 c FAG) wurde vom Statistischen Landesamt BW für 2015

noch nicht bekanntgegeben. Auch hier habe ich für 2015 mit der gebotenen Sorgfalt kalkuliert und eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Der Zuschuss in den Bereich Bildung und Betreuung hat sich in den letzten 25 Jahren vervierfacht. Die Abmangelentwicklung stellt sich seit 1990 wie folgt dar:



Neben der unbekannten Höhe der Landeszuschüsse werden 2015 sowohl im Bereich Gebäudeunterhaltung als auch für das Personal - Stichwort Ganztagesgrundschule - deutlich mehr Mittel benötigt. Der kalkulierte Zuschussbedarf zur Teckschule beträgt 516.203 € und für den Schülerhort 53.328 €. Für die Betreuung von 1- bis 6-Jährigen wurde ein Abmangel von 1.083.637 € berechnet. Hierbei wurde bereits der Start der neuen KiTa Wirbelwind mit 2 Kleinkindgruppen sowie der weitere Ausbau der Betreuungsangebote berücksichtigt.

HAUSHALTSSATZUNG 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 setzt im Kämmereihaushalt ein Volumen von **14.159.000 €** fest. Davon entfallen auf

den Verwaltungshaushalt **11.747.000 €**

und auf

den Vermögenshaushalt **2.412.000 €.**

Verpflichtungsermächtigungen sind mit **1.170.000 €** eingeplant, d.h. die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Gemeinde, dieses Jahr Verpflichtungen (= Verträge) einzugehen, die in dieser Größenordnung zu Investitionen (= Auszahlungen) in den Jahren 2016 ff. führen. Die Finanzplanung bis einschließlich 2018 sieht keine Realsteuererhöhung vor. Allerdings erlaube ich mir bereits den Hinweis, im Hinblick auf die Umstellung auf die Kommunale Doppik, dass Gebühren- und Steuererhöhungen in naher Zukunft wieder auf der Tagesordnung stehen werden.

Verwaltungshaushalt 2015:

- Für die Einführung eines modernen Sitzungsdienstes ist für die Beschaffung von mobilen Endgeräten - in Form von einem Zuschuss an den Gemeinderat - ein Betrag von 5.000 € eingestellt.
- Es wird vorgeschlagen, das jährliche Budget der Bücherei für Beschaffungen und Veranstaltungen von 3.500 € auf 5.000 € aufzustocken.
- Der Zuschussbedarf für die Schloßberghalle beträgt (inkl. Abschreibungen) 314.500 €. Allein für die Sanierung des Umkleidetrakts wurden 40.000 € berücksichtigt.
- Das Hallenbad weist einen Abmangel von rd. 177.000 € aus.
- Für die Instandsetzung und Unterhaltung der Gemeindestraßen sind 150.000 € eingestellt – das Sanierungsprogramm 2015 wurde bereits durch den Gemeinderat beschlossen. Für die Unterhaltung der Brücken wurden 20.000 € berücksichtigt.
- An die Abwasserbeseitigung ist voraussichtlich ein Straßenkostenentwässerungsanteil mit 124.600 € zu leisten.
- Für die Straßenbeleuchtung, welche seit 01.01.2013 im Eigentum der Gemeinde ist, sind insgesamt 95.300 € aufzuwenden – hiervon entfallen 23.900 € auf die Abschreibungen und die kalk. Verzinsung.
- Für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen sind 60.000 € berücksichtigt. Weitere 30.000 € können aus 2014 durch einen Haushaltsausgaberest übertragen werden. Im Vermögenshaushalt sind pauschal ab 2017 jährlich 100.000 € für den Feldwegebau eingeplant.
- Für einen Neuanstrich von Fassade und Fenstern des Bahnhofsgebäudes wurden 45.000 € eingestellt; eine Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt hat bereits stattgefunden.
- Zinserträge für die Anlegung der Liquiditätsbestände der Gemeinde wurden aufgrund Zinsniveau und der rückläufigen Finanzmittel mit 22.000 € angesetzt.

- In den Sammelnachweisen (SN = Zusammenfassung von sachlich eng zusammengehörenden Ausgaben) sind 2015 insgesamt **31,36 %** der Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes zu finden. In den SN werden die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Reinigung, Wasser- und Abwasser etc.), die Geschäftsausgaben (EDV, Büromaterial, Ausgaben für die Bundesdruckerei, Telefonkosten etc.) sowie die Personalaufwendungen abgebildet. Die Personalaufwendungen steigen 2015 gegenüber 2014 um rd. 8,0 % an. Neben regulären Tarif- und Besoldungssteigerungen ist hierfür vor allem ein höherer Personalbedarf für die KiTa Wirbelwind und die Einführung der Ganztagesgrundschule ursächlich. Des Weiteren sind verstärkt Mittel für Hauswirtschaftskräfte für unsere Betreuungseinrichtungen bereitzustellen. Im Bauhof schlägt die vorgezogene Wiederbesetzung einer Stelle zu Buche. Im Bereich der Kämmerei wurde die personelle Unterstützung berücksichtigt. Die Bewirtschaftungskosten mit 360.000 € sowie die Geschäftsausgaben mit 171.000 € bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Für die Gebäudeunterhaltung wurden 394.500 € eingestellt.

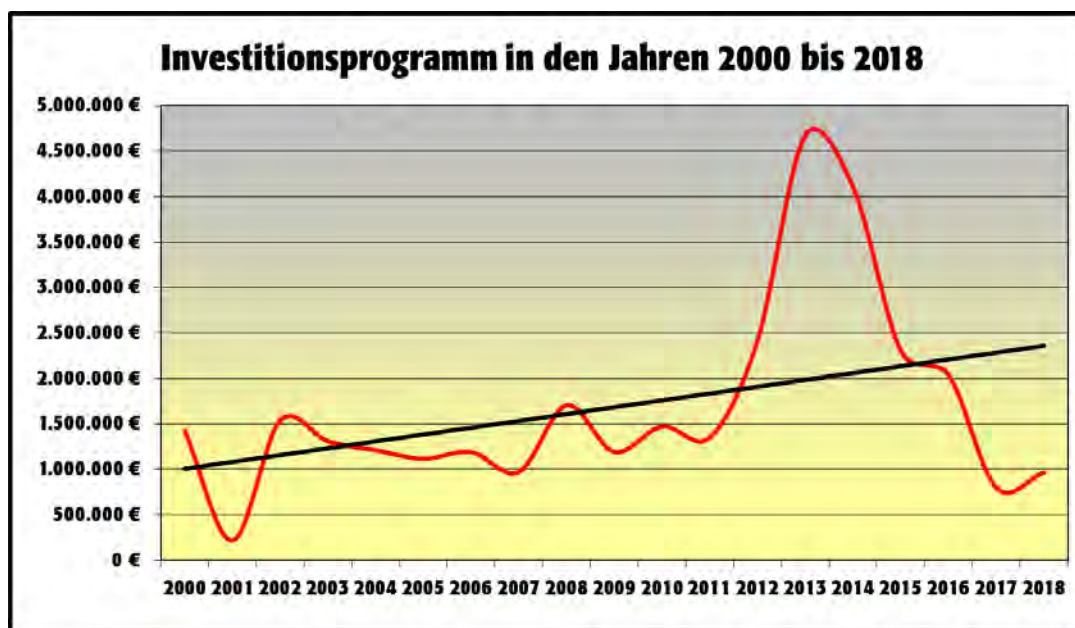


Bei den Budgets 2015 wurde gegenüber der Systematik im vergangenen Haushaltsjahr keine Änderung vorgenommen. Die Budgetansätze mussten teilweise aufgrund aktueller Bau- und Umzugsmaßnahmen teilweise angepasst werden.

Vermögenshaushalt 2015:

Ohne Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sind 2015 rd. **2,3 Mio. €** für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Viele laufende und zum Teil auch kommende Maßnahmen werden über die Vermögenshaushalte mehrerer Haushaltsjahre finanziert. Der Hochpunkt der Investitionen wurde in den Jahren 2013/2014 erreicht. In den Jahren 2015 ff. ist die Investitionstätigkeit der Gemeinde **mangels Gelder** auf ein für Dettingen verträgliches Niveau zu reduzieren. Im Aufgabenheft oder Lastenheft der Gemeinde stehen allerdings noch viele weitere Aufgaben. Der Umbau der Schulgebäude im Rauberweg ist im Haushalt anfinanziert. Zunächst können aber nur die absolut notwendigen Maßnahmen für einen grundschulgerechten Rahmen umgesetzt werden. Der große Wurf mit umfassender energetischer Sanierung muss noch etwas auf sich warten lassen.

Auf der Grafik sehen Sie Investitionstätigkeit der Gemeinde seit dem Jahr 2000:



Zu den größten Maßnahmen:

- Für einen grundschulgerechten Umbau der Teckschule ist eine 1. Investitionsrate mit 350.000 € berücksichtigt.
- Für Hochbau und Außenanlagen der neuen KiTa Wirbelwind ist eine Investitionsabschlussrate von 380.000 € finanziert. Ursprünglich waren 500.000 € vorgesehen; aufgrund der bisherigen Vergabeergebnisse konnte eine Reduzierung erfolgen.
- Für das Rasenfeld des Sportplatzes ist ein neues Pflegegerät zu beschaffen. Hierfür sind 20.000 € eingestellt.

- Die Ertüchtigung der Lautsprecheranlage in der Schloßberghalle wurde mit 20.000 € eingeplant.
- Zur Ortskernsanierung:
Aus der Sanierung stehen noch Fördermittel von **719.000 €** zum Abruf bereit. Das laufende Sanierungsgebiet endet zum 31.12.2015.
 - a. Für allgemeine Sanierungsvorhaben sind 25.000 € veranschlagt.
 - b. Die Sanierung der Ev. Kindertagesstätte Regenbogen (inkl. Außenanlagen) wird weitestgehend über Haushaltsausgabereste abgewickelt. Eine Schlussrate mit 50.000 € wurde veranschlagt.
 - c. 2015 erfolgt die Restmodernisierung des Rathauses. Die Baugenehmigung hierfür liegt bereits vor. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2014 sind noch 145.000 € nachzufinanzieren.
- Für den 4. BA "Alter Guckenrain" sind 270.000 € eingestellt. Die Entwurfsplanung wird dem Gemeinderat am 19.01.2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.
- Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Gaulsgumpen wurde eine Planungsrate von 20.000 € aufgenommen.
- 2016 sind weitere 62 Grabkammern auf dem Neuen Friedhof bereitzustellen. Die Gesamtkosten hierfür betragen voraussichtlich 400.000 €. Eine Planungsrate mit 30.000 € wurde eingestellt.
- Für Ersatzbeschaffungen im Fahrzeugpark des Bauhofes sind 100.000 € eingestellt. Der Holder C340 (Baujahr 2001) ist zu ersetzen. Weitere Reparaturen sind nicht mehr wirtschaftlich. Die Neugestaltung des Hofbereichs des Bauhofs (Niveauangleichung an die neue Bauhofhalle) ist mit 70.000 € vorgesehen.
- Nach Bezug der neuen KiTa Wirbelwind wird das Kindergartengebäude im Starenweg abgebrochen. Dadurch können 4 Bauplätze in den nächsten Monaten vermarktet werden. Die Grundstückserlöse wurden entsprechend in den Haushalt eingestellt. Für die Freiräumung und Erschließung des Grundstücks sind 65.000 € eingeplant.

Neben der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und den eingeplanten Grundstückserlösen von 835.000 € finanziert sich der Vermögenshaushalt 2015 überwiegend durch eine Rücklagenentnahme.

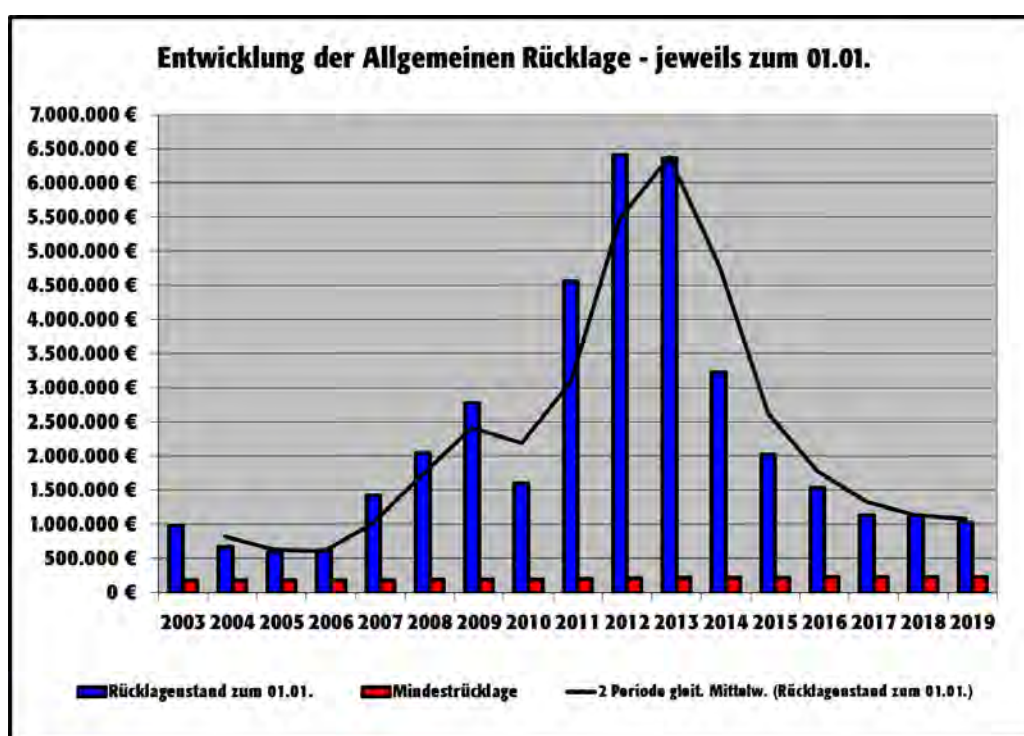
Allgemeine Rücklage

Die Rücklage weist zum 01. Januar 2015 unter Einbeziehung der Planzahlen des Haushaltes 2014 einen Stand von **2.023.525,72 €** auf. Zur Risikoabsiche-

zung einer strittigen Gewerbesteuerereinnahme aus 2011/2012 sind in der Allgemeinen Rücklage 679.000 € für die Bewirtschaftung gesperrt. In der Doppik ist hierfür dann eine Rückstellung zu bilden.

2015 ist eine Rücklagenentnahme von **491.000 €** vorgesehen. Der gesetzliche Mindestbestand der Rücklage beträgt aktuell **220.000 €**. Nach dem vorliegenden Investitionsprogramm ergibt sich ein Rücklagenstand zum 31.12.2018 von **1.024.030,72 €**. Abzüglich der 679.000 € (Steuerrückstellung) und des Mindestbestandes von 220.000 € sind damit zur freien Bewirtschaftung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes noch 125.000 € übrig.

Die Entwicklung der Rücklage stellt sich seit 2003 wie folgt dar:



Verschuldung:

Die Haushaltssatzung 2015 kommt ohne die Aufnahme einer Kreditermächtigung aus!

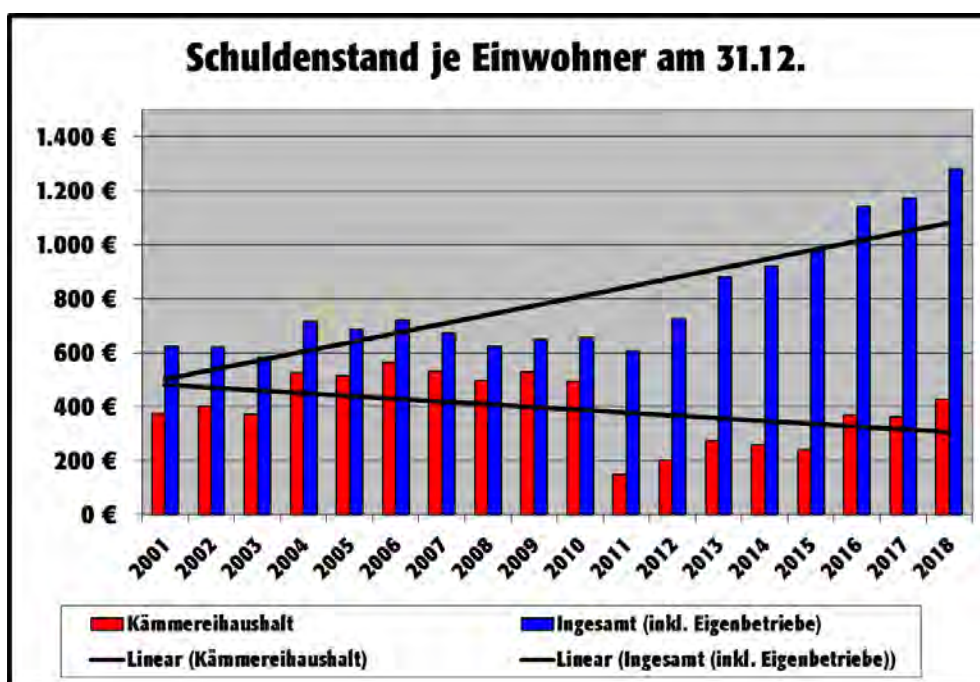
Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt wird damit Ende 2015 voraussichtlich bei **1.384.000 €** liegen – dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **238 €**. Der Landesdurchschnitt zum 31.12.2013 betrug in der Größenklasse zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern **357 €**.

Meine Damen und Herren,

in der Finanzplanung sind bereits wieder Kreditaufnahmen für 2016, 2017 und 2018 vorgesehen. Dies obwohl nur die absolut notwendigen Investitionsmaßnahmen eingestellt wurden. Spürbar wirkt sich nun aus, dass kein Grundvermögen mehr zur Verfügung steht, welches in Kapitalvermögen umgewandelt werden kann.

Die Verschuldung wird Ende 2018 voraussichtlich 2,5 Mio. € betragen. Ob die veranschlagten Kreditaufnahmen im Finanzplan tatsächlich erfolgen müssen, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Ergebnisse im Verwaltungshaushalt bzw. im künftigen Ergebnishaushalt ab. Ihre Verantwortung wird es sein, mit angemessenen Gebühren- und Steuersätzen dafür zu sorgen, dass nach dem Grundsatz der Einnahmenbeschaffung die Kreditaufnahmen auf einem moderaten Niveau gehalten werden können.

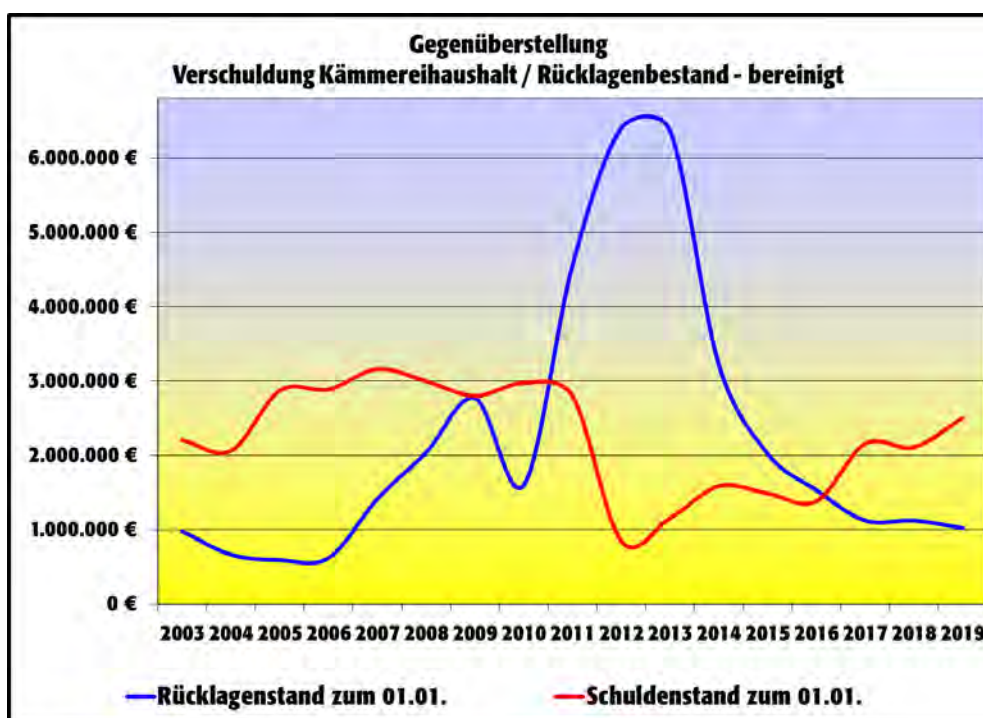
Die Entwicklung der Verschuldung stellt sich wie folgt dar:



Vor allem aufgrund der weiteren Investitionen der Eigenbetriebe erhöht sich der Gesamtschuldenstand. Wir halten die Entwicklung des Schuldenstandes nach wie vor für verträglich und angemessen. Die Eigenbetriebe werden, aufgrund der Finanzierungssystematik, immer verschuldet sein.

Das Schaubild zeigt eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Rücklage und der Verschuldung. Der größte positive Saldo zugunsten des Rücklagenbestandes besteht in den Jahren 2011/2012. Ca. im Jahr 2016 schneiden sich

Schuldenstand und Rücklagenbestand. Dann wird die Verschuldung wieder höher sein, als der Bestand der Allgemeinen Rücklage.



Eigenbetriebe

Meine Damen und Herren,

zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015 erhalten Sie auch die Entwürfe für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Die Wasser- und Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 wurden bereits in der letzten Sitzung beschlossen. Die Gebührenkalkulationen sind Grundlage für die Wirtschaftspläne. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 777.000 € und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben mit 366.000 € fest. Für Investitionsmaßnahmen stehen 170.000 € im Vermögensplan bereit. Das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 hat insgesamt ein Volumen von 680.000 €. Die Finanzierungskosten für die Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage um eine 4. Reinigungsstufe, welche 2017 in Betrieb gehen soll, werden über die Verbandsumlage an die Verbandsmitglieder weitergegeben.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge von 565.000 € und Gesamtaufwendungen von 535.000 € fest - somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn von 30.000 €, von welchem 2016 der Kämmereihaushalt profitiert. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 613.300 €. Für die Erneuerung des Wasserverteilungsnetzes und von Hausanschlüssen im öffentlichen Bereich sind 400.000 € vorgesehen. Für die Beauftragung einer Enthärtungsstudie durch den Zweckverband Landeswasserversorgung sind 19.800 € eingestellt. Für die Einfriedung unserer Wasserfassung im Wasserschutzgebiet Goldmorgen sind 52.000 € bereitgestellt. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung enthält 2015 bis 2018 insgesamt Maßnahmen für rd. 1,44 Mio. €.

Die Infrastruktur für Wasser und Abwasser ist umfangreich zu sanieren bzw. zu erneuern. In der Konsequenz bedeutet dies allerdings, dass jährlich rentierliche Schulden zu machen sind. Für die Abwasserbeseitigung wurde in 2015 eine Kreditermächtigung von 223.000 € und für die Wasserversorgung von 462.800 € berücksichtigt. Hierbei werde ich nicht müde, zu betonen, dass die Tilgungen durch die über die Gebühren erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Zinsen fließen direkt in die Gebührenkalkulation ein. Für den Gebührenzahler spielt es dabei keine Rolle, ob die Finanzierung durch Eigenmittel oder durch Mittel vom Kapitalmarkt erfolgt. Die nächsten Gebührenkalkulationen sind für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 zu erstellen. Weitere Gebührenanstiege kann ich Ihnen heute schon in Aussicht stellen. Im Haushaltsplanentwurf finden Sie Prognosen, wie sich die Gebührensätze voraussichtlich bis 2018 entwickeln werden.

Schlusswort

Meine Damen und Herren,

damit ich nicht FALSCH verstanden werde, ich finde die derzeitigen Investitionsmaßnahmen WICHTIG und RICHTIG. Dennoch müssen wir sicherstellen, dass wir uns innerhalb zu kurzer Zeit nicht zu viel aufbürden.

Mit dem letzten kameralen Haushalt können wir uns nochmals über eine Zuführungsrate von rd. 1 Mio. € im Verwaltungshaushalt freuen. Nach der Umstellung auf die Doppik wird zunächst das größte Ziel sein, eine "Schwarze Null" im Ergebnishaushalt zu erreichen. Nach der bisherigen Finanzplanung wird dieses voraussichtlich in Jahren 2016, 2017 und 2018 nicht gelingen. Die Handlungsspielräume werden damit deutlich enger. Damit wird zwingend die "graue Verschuldung" der Gemeinde weiter ansteigen – in die „graue Ver-

schuldung“ werden alle Maßnahmen eingerechnet, welche zwar notwendig, aber derzeit nicht finanziert werden können. Die Gemeinde hat zu jeder Zeit ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das Jahr 2015 wird im Zeichen der Vorbereitung auf die Umstellung auf Doppik stehen. In den nächsten Monaten werden wir Ihnen die neue Haushaltsstruktur vorstellen. Auch werden wir im Laufe des Jahres weitere Fortbildungstermine machen. Ich bitte, dieses nicht als Drohung aufzufassen, sondern dies ist ein Angebot an Sie!

Die Haushaltsplanberatung soll am **19.01.2015** und die Verabschiedung am **02.02.2015** erfolgen. Gerne stehe ich Ihnen wieder zur näheren Erläuterung des Planentwurfes im Rahmen Ihrer Fraktionssitzungen zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit mir.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dettingen unter Teck, 08. Dezember 2014



Jörg Neubauer

Fachbeamter für das Finanzwesen

Betriebsleiter der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

(Es gilt das gesprochene Wort)